

8./IV. 1917.

(Bulgarische Wirtschaftsverfügungen.) Aus
Sophia wird gemeldet: Die Sobranje hat ein
Gesetz angenommen, wodurch alle mittelbaren und
unmittelbaren Handelsbeziehungen mit
Angehörigen feindlicher Staaten sowie mit
Firmen in diesen Ländern untersagt, alle abge-
schlossenen Geschäfte für nichtig erklärt werden und
die Sequestrierung der Vermögensschaf-
ten feindlicher Ausländer angeordnet wird. Weiters
hat die Sobranje endgiltig ein neues Gesetz be-
treffend die Verpflegung der Armee und der
Civilbevölkerung angenommen, die von jetzt an einem
eigens für sie bestimmten Direktor an Stelle des bis-
herigen parlamentarischen Ausschusses übertragen
wird. Der neue Direktor wird militärischen Kreisen
entnommen werden und fünf technische Beiräte zur
Seite haben.